



Kurzinformation Ökofonds Ausschreibung

„Förderung von innovativer Photovoltaik– Doppelnutzung 2023“

1. November 2023 bis 31. Juli 2024

Was wird gefördert?

Gegenstand der Förderung sind Investitionen zur **Neuerrichtung und Erweiterung von innovativen Photovoltaikanlagen mit Doppelnutzung** in der Steiermark.

Dazu zählen jedenfalls:

- a) **Bauwerksintegrierte Photovoltaikanlagen (BIPV)**
- b) **Photovoltaikanlagen mit farbigen Modulen**, deren Ausführung eine Errichtung in Bereichen des Ortsbild- und Landschaftsschutzes sowie in Altstadtschutzzonen von Graz ermöglichen
- c) Anlagen mit **Hybridkollektoren (PVT)**
- d) Photovoltaikanlagen auf **befestigten Betriebsflächen bzw. PV-Überdachungen**
- e) Photovoltaikanlagen an **Lärmschutzwänden und –wällen** sowie **Staumauern**
- f) **Agri-Photovoltaikanlagen**
- g) **Floating PV**

Die installierte Leistung der Photovoltaikanlage muss mindestens 20 kWp betragen.

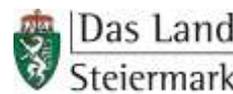
Wer kann eine Förderung beantragen?

Der Förderantrag kann von **natürlichen und juristischen Personen** gestellt werden. Förderungsnehmer:innen können neben Privatpersonen auch Unternehmen, Bauträger, landwirtschaftliche Betriebe, Genossenschaften, Vereine, Bildungseinrichtungen, Gemeinden, Verbände, Betriebe von Gebietskörperschaften, etc. sein

Wie verläuft der Förderungsprozess?

Förderungsantrag: Die Bestellung, Lieferung oder Montage der Anlage, von Anlageteilen oder sonstigen Dienstleistungen dürfen zum Zeitpunkt des Förderungsantrags noch nicht erfolgt sein. Der Förderungsantrag ist online unter www.technik.steiermark.at/oekofonds zu stellen.

Förderungsauszahlung: Die Anlage muss spätestens 24 Monate nach Unterzeichnung des Fördervertrages in Betrieb genommen und mit der Förderstelle endabgerechnet werden. Die erforderlichen Unterlagen für die Förderungsauszahlung sind an oekofonds@stmk.gv.at zu übermitteln. Anschließend erfolgt die Förderungsauszahlung, die an die vollständige Erfüllung der Förderbedingungen geknüpft ist.



Wie hoch ist die Förderung?

Bei dem Investitionszuschuss kommen folgende Fördergrenzen zur Anwendung:

1. Leistungskriterium (Pauschalförderbetrag in € je kWp Leistung)

Kategorie	Fördersatz [€ / kWp] basierend auf Anlagenleistung	
	≥ 20 bis 100 kWp	> 100 bis 1000 kWp
a) Bauwerksintegrierte Photovoltaikanlagen	400	
b) Photovoltaikanlagen mit farbigen Modulen	300	400
c) Anlagen mit Hybridkollektoren (PVT)	300	400
d) Photovoltaikanlagen auf befestigten Betriebsflächen bzw. PV-Überdachungen	250	
e) Photovoltaikanlagen an Lärmschutzwänden und -wällen sowie Staumauern	200	
f) Agri-Photovoltaikanlagen	150	
g) Floating PV	100	

2. Investitionskostenkriterium

- Max. **30 % der förderfähigen Investitionskosten** jedoch **max. 250.000 EUR**

Für die Ausschreibung stehen insgesamt 2.000.000 € zur Verfügung.

Welche Unterlagen sind für den Förderantrag erforderlich?

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Schriftliche Vollmacht der Förderwerberin / des Förderwerbers (sofern der Antrag durch eine andere Person als durch den / die Förderungswerber:in eingebracht wird)
- Darstellung des Vorhabens
- Falls zutreffend: wasserrechtliche Bewilligung(en), etwaige behördliche Vorschriften für das Projektgebiet etc.
- Bekanntgabe über weitere beabsichtigte, laufende und erledigte Anträge bei anderen Förderungsstellen die denselben Förderungsgegenstand betreffen

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Energie Agentur Steiermark gGmbH Benjamin Kohl, MSc Telefon: +43 (316) 269700 - 27 E-Mail: office@ea-stmk.at	Amt der Steiermärkischen Landesregierung Abteilung 15 - Fachabteilung Energie und Wohnbau Referat Energietechnik und Umweltförderungen Web: www.technik.steiermark.at/oekofonds
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------